

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-193/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	8
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	14.12.2022
		Aktenzeichen:	941-00
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	14.11.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	14.12.2022	TOP-Nr.: 8
--------------------	------------	------------

Beratung über die Änderung der Höhe der Ausfallbürgschaft von ursprünglich 50.000,00 € auf 35.000,00 € zu Gunsten des Tennisclub Neuberg e. V. sowie Verzicht auf die Zahlung einer Avalprovision an die Gemeinde Neuberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 35.000,00 € zu Gunsten des Tennisclub Neuberg e. V. sowie den Verzicht auf die Zahlung einer Avalprovision. Die Bürgschaftsübernahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.07.2022 hat die Gemeindevertretung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 50.000,00 € zu Gunsten des Tennisclub Neuberg zugestimmt. Der für die Übersendung der Ausfallbürgschaft benötigte Darlehensvertrag wurde vom Tennisclub Neuberg e. V. jedoch nicht in der beantragten Höhe von 50.000,00 € sondern nur über 35.000,00 € abgeschlossen, da laut Auskunft des Vereinsvorsitzenden noch sehr viele Spenden für den Bau des gewünschten Paddel Courts eingeholt werden. Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde mitgeteilt, dass wegen der geänderten Darlehenshöhe ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss. Weiterhin hat die Kommunalaufsicht darauf aufmerksam gemacht, dass nach EU-Recht die Gemeinde zu prüfen hat, ob und wenn ja in welcher Höhe vom Hauptschuldner eine Avalprovision zu bezahlen ist. Hierzu wurde eine Stellungnahme beim Hessischen Städte- und Gemeindebund durch die Verwaltung angefordert, welche zu dem Ergebnis kommt, dass die Begrenzung der Bürgschaft auf 80% des Kreditbetrages und die Forderung einer Avalprovision nicht zwingend geboten sind. (siehe beigefügtes Schreiben des HSGB v. 30.11.2022)

Anlage(n):

1. Bürgschaftserklärung Tennisclub Neuberg.docx
2. VE-193 Stellungnahme HSGB v. 30.11.2022